

giebt. Zwo . oder dreifältigen Bälgen kann man kein Ge-
gen . Gewichte geben / sie sind auch nicht mehr in Gebrauch.

Folgen noch etliche Erinnerungen welche
bey dem Orgelbau und Contracten nicht un-
dienlich seyn können.

Das 21. Capitel.

Von denen Contracten habe dieses wenige erinnern
wollen: (1.) daß man sich vorhero wohl erkundige/
ob selbiger Orgelmacher / mit welchem man con-
trahiren will / bekant / und etliche Orgeln gemacht / welche sich
wohl gehalten haben und für gut befunden worden / oder daß
man sich erkundige wie er sich in seinem Gesellenstande ver-
halten / ob er Verstand / und gute Arbeit gemacht habe.
Und daß man ja vorhero einen verständigen Organisten mit
zu richte ziehe / damit eine gute Disposition der Stimme ge-
macht / und eins oder das andere erinnert werde / und wäre
hier wohl nöthig / einige Dispositiones mit anzufügen / weil
aber dieselbe weitlaufftig fallen möchten / so habe doch zu er-
innern für gut geachtet / daß man / wo ichtens ein Werckchen
oder Positiv von 4. 5. bis 6. Stimmen gebauet wird / daß man
ja ein Gedackt oder quinta thona von 8. Fus Thon hinein
setzen lasse / denn hierin kann man auf allerhand art musici-
ren, und alle Chorale in natürlicher Gravität mit machen:
Ein Gedackt aber von 4. Fus thon ist hierzu ganz unnatür-
lich zugebrauchen: Denn es ist eben als wenn ein Discantiste
den Bas und das Fundament halten wolte / gegen den Bassi-
sten: Ein Regal 8. Fus verstimmet sich gar leicht / und hat
auch